

### **Bericht**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dr. Stefan Salzl, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 934), mit dem das Burgenländische Krankenanstalten-Finanzierungsfondsgesetz 2001 - Bgld. KFFG 2001 geändert wird (Zahl 18 - 593) (Beilage 939).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dr. Stefan Salzl, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Krankenanstalten-Finanzierungsfondsgesetz 2001 - Bgld. KFFG 2001 geändert wird, in ihrer 38. gemeinsamen Sitzung am Donnerstag, dem 2. Dezember 2004, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die weder dem Rechtsausschuss noch dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Dr. Ritter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Dr. Ritter den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Krankenanstalten-Finanzierungsfondsgesetz 2001 - Bgld. KFFG 2001 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 2. Dezember 2004

Der Berichterstatter:

Dr. Ritter eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Moser eh.